

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	20.06.2008					
2							
3							

Betreff

Antwort zu den Anfragen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2008, Teil 2 zu den Themen:

- **Ermäßigter Eintrittspreis ins Fürthermare und ermäßigter Eintrittspreis im Frei- und Hallenbad**
- **Sozialticket ÖPNV**
- **Armutsbericht**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Sachverhalt

Die Anfragen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Themen ermäßigter Eintrittspreis ins Fürthermare und ermäßigter Eintrittspreis im Frei- und Hallenbad sowie Sozialticket ÖPNV und Armutsbericht wurden von Ref.IV zum Teil bereits in der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 20.06.2008 durch eine Tischvorlage beantwortet.

Zu den in der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 20.06.2008 noch nicht beantwortbaren Teilen der Anfrage wird hiermit Folgendes mitgeteilt:

a) Themenbereich: Ermäßigter Eintrittspreis ins Fürthermare und ermäßigter Eintrittspreis im Frei- und Hallenbad

Wie in der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 20.06.2008 von Ref.IV zugesagt, wurde aufgrund der Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beim Betreiber des Fürthermare mit Schreiben vom 03.07.2008 noch einmal wegen ermäßigter Eintrittspreise im Thermalbad speziell für Hartz-IV- und Grundsicherungsempfänger/innen nachgefragt. Bei der Nachfrage wurde auch die Frage nach der Kontrolle des Nachweises für Ermäßigungen bei Kindern im Frei- und Hallenbad gestellt, da ein Nachweis bei Erwachsenen als Begleitung von ermäßigungsberechtigten Kindern im Alter von unter 8 bzw. unter 10 Jahren nach dem Antwortschreiben des Betreibers vom 14.12.2007 nicht möglich sei, weil die Kassen nicht personalbesetzt seien.

Bis 06.10.2008 lag allerdings kein Antwortschreiben vor.

b) Themenbereich: Sozialtarif ÖPNV

Die Fragen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der im aktuellen Leistungskatalog zum Nürnberg-Pass des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration unter der Rubrik öffentlicher Nahverkehr aufgeführten verbilligten Monatskarte in Höhe von 29,10 € wurden bereits in der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 20.06.2008 abschließend beantwortet.

c) Themenbereich: Armutsbericht

Bezüglich der in der Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2008 genannten und in die Fortschreibung des Armutsberichtes aufzunehmenden Indikatoren (Kunden der Fürther Tafel, bei der Schufa registrierte Personen und deren Verschuldung im Gebiet der Stadt Fürth, Anzahl und Dauer der Stromsperrungen sowie Ratenzahlung bei Stromschulden bei der infra) wurde von Ref. IV in der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 20.06.2008 zugesagt, die angesprochenen Stellen um Auskunft zu bitten. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die von den Stellen übermittelten Daten sowohl örtlich als auch sachlich und definitorisch stichhaltig sein müssen, um überhaupt in den Armutsbericht eingearbeitet werden zu können.

Zur **Anzahl und Dauer der Stromsperrungen** sowie zu **Ratenzahlungen bei Stromschulden** teilte die infra mit Mail von Ende Juni 2008 Folgendes mit:

„Anzahl der Stromsperrungen 2006 und 2007:

2006 = 1545

2007 = 930

Die erheblich gesunkene Anzahl ist sicherlich - neben einer guten konjunkturellen Lage - auf die Initiative der infra zur verstärkten Zusammenarbeit mit der ARGE zurückzuführen. Durch die Direktüberweisungen der ARGE gehen die Kundenzahlungen weitestgehend zuverlässig ein, so dass auf Sperrungen in diesen Fällen verzichtet werden kann. Der infra ist allerdings naturgemäß unbekannt, wie viele der Sperrkunden Hartz IV-Empfänger sind.

Leider ist es uns mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, die Sperrungen in spezifische Zeiträume aufzusplitten. Nach unseren langjährigen Erfahrungen dürfte sich der Anteil

von Sperrungen, welche länger als 4 Wochen dauern, auf ca. 20 % belaufen. Darin enthalten sind allerdings auch Sonderfälle wie Verzug außerhalb Fürths, Heimunterbringungen, Sterbefälle und Sperrungen von leeren Verbrauchsstellen auf Eigentümerwunsch. Nach unserer Einschätzung sind "echte langdauernde Sperrungen" mit gut 10 % der Gesamtzahl zu veranschlagen.

Der Sachverhalt bezüglich Ratenzahlungen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2007	2008
Summe der Raten	685.975,80 €	429.445,28 €
Anzahl der Ratenzahler	1782	847
Durchschnittsbetrag je Ratenvereinbarung	385,- €	507,- €.

Da unsere Kunden eine Kundennummer besitzen, werden Raten über alle Medien (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und Abwasser) in einer Summe zusammengefasst, eine Spezifikation für den Stromanteil ist nicht möglich.“

Neben dem Stromanteil bei Ratenzahlungen an die infra stellt sich die Frage der Spezifikation auch für den **Zusammenhang von Stromsperrungen, Ratenzahlungen und Einkommensarmut**. Es kann zwar als gesichert gelten, dass Menschen die von Stromsperrungen betroffen sind oder sich auf Ratenzahlungen einlassen müssen, über zu wenig Einkommen verfügen, um die Rechnung sofort zu bezahlen. Es ist allerdings nicht exakt zu klären, ob die Ursache in einem relativ niedrigen Haushaltseinkommen (z.B. SGB-II- und SGB-XII-Bezug) oder in relativ zu hohen Haushaltsausgaben in anderen Bereichen bei einem ansonsten durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Einkommen liegt.

Gleiches gilt für die exakte Zuordnung der **bei der Schufa registrierten Personen und deren Verschuldung** zur Ursache der Einkommensarmut. Auch hier wird nur die Verschuldung, aber nicht deren Ursache registriert. Die Folge ist, dass bei zu hoher Verschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit die Bonität verloren geht. Andererseits ist Verschuldung in einer Reihe von Fällen durchaus als normal zu betrachten (so z.B. bei Hypothekenkrediten für den Hausbau mit einem Mindesteigenkapitalanteil von rund 20 % oder bei Ratenkrediten für den Möbel- oder Autokauf), solange die grundsätzliche Bonität und Zahlungswilligkeit gegeben ist. Sowohl Verschuldung als auch Überschuldung können, müssen aber nichts mit einem grundsätzlich zu niedrigem Einkommen und damit relativer Einkommensarmut zu tun haben. Es steht umgekehrt fest, dass die Verschuldung nur in Zeiten relativ günstiger Einkommensverhältnisse beginnen kann, weil relativ einkommensarmen Haushalten nach den Kriterien der Schufa die Bonität für Kredite abgesprochen wird. Andererseits müssen selbst Überschuldete noch lange nicht genuin einkommensarm sein, sind aber insofern arm dran, weil ihre Einkommen unter Umständen bis auf den Selbstbehalt zwangsgepfändet werden. Genuin wirklich einkommensarm sind hingegen die Leistungsbezieher/innen nach dem SGB II und dem SGB XII, weil dort eine Einkommens- und Vermögensprüfung durch die zuständigen Behörden stattfindet, bevor eine Leistung gewährt wird.

Klarer, wenn auch nicht vollständig klar, ist der Zusammenhang zwischen relativer Einkommensarmut und Einkaufsberechtigung lediglich bei der **Fürther Tafel**, da dort die Grenzen für die Einkaufsberechtigung etwas höher als die Einkommensgrenzen bei Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII liegen. Trotz der höheren Einkommensgrenzen entsprach die Anzahl der 6.000 gültigen Ausweise der Tafel im Jahr 2008 und damit die Anzahl der dort einkaufsberechtigten Haushalte zumindest

numerisch ungefähr der Anzahl der 5.827 Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII in der Stadt Fürth.

Aus Gründen der nicht exakt spezifizierbaren Zuordnung von relativer Einkommensarmut als Ursache für Stromsperrungen und Ratenzahlungen bei der infra sowie Registrierungen der Verschuldung bei der Schufa wurden diese Themenbereiche auch nicht in die Fortschreibung des Armutsberichtes aufgenommen. Nicht extra in die Fortschreibung des Armutsberichtes aufgenommen wurde auch die Anzahl der Einkaufsberechtigten bei der Fürther Tafel, da diese definitorisch weiter gefasst ist als die im Armutsbericht verwendete Definition der relativen Einkommensarmut von 50 % bis 60 % des Durchschnittseinkommens und numerisch durch die Angaben zur relativen Einkommensarmut im Armutsbericht abgedeckt ist.

Interessanter als die Angaben über die Anzahl der Einkaufsberechtigten wären bei der Fürther Tafel im Übrigen die Angaben über die Nutzung der vier Ausgabestellen im Stadtgebiet (Mathildenstraße, Benno-Meyer-Straße, Oststraße und Hardhöhe), da sie einen qualitativen Aspekt der Lebenssituation der von relativer Einkommensarmut Betroffenen beleuchten. Mit den Aspekten der Lebenssituation der von relativer Einkommensarmut Betroffenen soll sich – wie bereits in der Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2007 ausgeführt - nach Vorlage der in den nächsten Wochen zu erwartenden Ergebnisse einer Umfrage des Instituts für Soziologie der Universität Erlangen-Nürnberg zunächst der Arbeitskreis Armut und danach der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten befassen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
Liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref.IV/SzA

Fürth, 10.10.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Dr. Roth/Ref.IV-Stab/PI

Tel.:
974-1045